

Vorbereitung auf die Anerkennnisprüfung für Staatsangehörige aus EWR - Staaten

Wir bereiten Interessenten auf die Anerkennnisprüfung in Form eines Webinars vor. Inhalt: AMG, Arzneimittelzulassung, VHC, Spezifika des österreichischen Arzneimittelwesens, inklusive Fragenkatalog mit Antworten.

Individuelle Termine auf Anfrage.

Seminarpreis inklusive Seminarunterlagen: 300.-€

INFO: Staatsangehörige aus anderen EWR-Vertragsstaaten mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis (Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“) können beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) dieser Urkunde gem. RL 92/51/EWG ansuchen (1030 Wien, Radetzkystraße 2, z.Hd. Hrn. Mag. Daniel D’Orlando). Dies ist mit Gebühren an das BMG verbunden.

Vorzulegende Dokumente:

- Befähigungsnachweis (z.B. Pharmareferenzenzeugnis) – im Original oder in beglaubigter Abschrift, gegebenenfalls samt Übersetzung durch einen öffentlich bestellten Übersetzer
- Nachweis der Identität (z.B. Pass)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Das BMSGPK wird nach Prüfung dieses Befähigungsnachweises die Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“ gem. o.a. RL unter der Bedingung erteilen, dass der Ansuchende vorher eine Prüfung über „grundlegende Vorschriften des österreichischen Arzneimittelwesens“ vor der Pharmareferentenprüfungskommission erfolgreich abgelegt hat.